



Wir beraten. Neutral & kostenlos.

[Startseite](#) [Wechselhilfe](#) [Wechselwecker](#) [Kündigungshilfe](#) [Vergleichsrechner](#) [Über uns](#)

Newsletter März 2019

1. Unsere Veranstaltungen im Bürgerhaus Schortens

Bitte beachten Sie die geänderten Termine unserer Informationsveranstaltungen für 2019. Diese finden ab sofort immer am 2. Mittwoch im Quartal statt. Eine Ausnahme gibt es im Juli 2019, da hier am 2. Mittwoch schon Sommerferien sind.

Unsere nächste Informationsveranstaltung im Bürgerhaus Schortens: **10.04.2019**.

Die Veranstaltung beginnt um 19 Uhr im Bürgerhaus Schortens. Für das Navi geben Sie bitte Weserstr. 1 in 26419 Schortens ein.

Weitere Informationsabende im Bürgerhaus Schortens finden an folgenden Terminen statt:

3. Juli und 9. Oktober.

Die Wechselhilfe findet wie gewohnt an jedem Dienstag von 18:00 bis 20:00 Uhr und Donnerstags von 09:00 bis 11:00 Uhr im Bürgerhaus Schortens statt.

2. Ihre Kundendaten - Wichtige Grundlagen für den Anbieterwechsel

Jeder Verbraucher, der seinen Energieanbieter wechseln möchte, ist auf die reibungslose Funktion der Abläufe im Hintergrund angewiesen, damit es zu keinen Verzögerungen in der Energiebelieferung durch den neuen Lieferanten kommt. Eine entscheidende Rolle fällt hierbei dem örtlichen Netzbetreiber und den dort hinterlegten Kundendaten zu. Der Netzbetreiber verfügt über alle relevanten Daten, die für eine Energiebelieferung erforderlich sind. An ihn kann sich der Kunde jederzeit wenden, um zu erfahren durch wen er mit Energie beliefert wird und bis wann er vertraglich gebunden ist.

Anlässlich eines Anbieterwechsels müssen an den Netzbetreiber zum Stichtag die Zählerstände übermittelt werden. Das kann in der Regel mit der Benachrichtigungskarte des Netzbetreibers, telefonisch oder online über das Kundenportal, erfolgen.

Richten Sie Ihr Augenmerk während des Ausfüllens von Formularen, besonders auf die vollständige und korrekte Schreibweise aller Angaben, überprüfen Sie eingehende Schreiben und Benachrichtigungen von allen Beteiligten auf mögliche Zahlendreher, falsche Schreibweisen oder sonstige Fehler.

Bei einem Umzug/Erstbezug sind Sie verpflichtet sich bei Ihrem lokalen Netzbetreiber anzumelden mit Namen, Zählernummer und Abnahmestelle.

In der Regel verläuft der Datenaustausch zwischen Vergleichsportale, neuem Anbieter, Netzbetreiber und altem Anbieter vollautomatisch und reibungslos, dies gilt für die Kündigung durch den neuen Anbieter genauso wie für den eigentlichen Wechsel.

Unsere Bitte: Achten Sie besonders auf die Richtigkeit der bei Ihrem Netzbetreiber hinterlegten Daten. Sie erleichtern sich dadurch in den Folgejahren erneute Wechsel und ersparen sich und uns vermeidbare Arbeit.

Übrigens: Auskünfte zu Ihren bei dem örtlichen Netzbetreiber hinterlegten Kundendaten erhalten nur Sie selbst. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird uns ein Zugriff verweigert.

Sollten Sie Fragen haben, dann wenden Sie sich gerne an [uns](#). Wir beraten Sie – kostenlos und neutral!

3. moinEnergie: Maklervollmacht irreführend

Ohne Aufwand den Energievertrag wechseln und mit günstigen Tarifen Geld sparen – mit diesem Versprechen locken Energiemakler ihre Kunden. Die Umsetzung läuft jedoch nicht immer reibungslos, wie ein aktueller Fall aus Niedersachsen zeigt: Die moinEnergie GmbH & Co. KG hatte einen Kundenvertrag Jahre nach Erteilung eines Wechselauftrags unangekündigt erneut gewechselt. Der Marktwächter Energie für Niedersachsen ist dagegen vorgegangen und hat eine Unterlassungsverpflichtung erzielt.

Eine Verbraucherin aus Niedersachsen hatte moinEnergie im August 2013 mit dem Wechsel ihres Stromvertrags von Vattenfall zu Moin Gröön Strom beauftragt. Der Wechsel wurde wie gewünscht eingeleitet. Ende 2017 erhielt die Verbraucherin dann die Mitteilung, ihr Erdgastarif wurde zu Firstcon umgemeldet – ohne Vorankündigung oder Widerrufsbelehrung. Hintergrund: Mit dem einmaligen Wechselauftrag hatte die Kundin auch eine umfängliche Maklervollmacht unterschrieben, die weitere Wechsel ohne Ankündigung oder Zustimmung der Kundin vorsieht.

Die Vermischung der beiden Vollmachten stellt nach Ansicht der „Marktwächter Energie“ eine Irreführung dar. Es sei unsinnig, einen einmaligen Wechselauftrag, der explizit die vorherige Zustimmung des Kunden vorsieht, mit einer umfänglichen Maklervollmacht zu kombinieren.

Diese Einschätzung hat das Landgericht Aurich jetzt bestätigt. Kunden dürfen nicht in ihrer Entscheidungsfreiheit eingeschränkt werden, indem Energieversorgungsverträge ohne vorherige Zustimmung geändert werden. Daran ändere auch die Maklervollmacht nichts: Da sie den Regelungen des einmaligen Wechselauftrags widerspreche, könne sie Verbraucher täuschen. Die moinEnergie GmbH & Co. KG muss sich daher verpflichten, derartige Geschäftspraktiken zukünftig zu unterlassen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Quelle: [Marktwächter Energie](#)

4. Strom- und Gaspreise steigen auch im Frühling weiter

Bereits der Jahreswechsel hat für viele Verbraucher steigende Strom- und Gaspreise gebracht. Der Preistrend hält auch in den folgenden Monaten an. Für Februar, März und April erhöhen 97 örtliche Versorger die Strompreise. Der Strompreis erreicht in Deutschland damit ein neuen Rekordwert. Auch bei den Gaspreisen zählen die Energieexperten von Verivox 64 Preiserhöhungen.

Strompreise eilen zu neuen Preisrekorden

Im bundesdeutschen Durchschnitt sind die Strompreise bereits von Dezember 2018 auf Januar 2019 um rund 2 Prozent angestiegen. Für einen Drei-Personen-Haushalt mit einem jährlichen Verbrauch von 4.000 Kilowattstunden (kWh) kletterten die Stromkosten auf durchschnittlich 1.153 Euro und erreichten damit ein neues Allzeithoch.

Dieser Wert wird in den kommenden Monaten noch deutlich übertroffen werden: Für Februar, März und April haben aktuell 97 örtliche Grundversorger Preiserhöhungen von durchschnittlich 6 Prozent angekündigt. Bei 4.000 kWh Jahresverbrauch entspricht das rund 75 Euro zusätzlicher Kosten.

In den betroffenen Gebieten leben knapp 7 Millionen Haushalte. Am meisten von Preiserhöhungen betroffen sind Haushalte in Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Bayern.

Gaspreise beenden Abwärtstrend

Die Entwicklung bei den Gaspreisen verläuft ähnlich. Die durchschnittlichen Gaskosten in Deutschland sind von Dezember 2018 auf Januar 2019 um über 2 Prozent gestiegen. Das bedeutete das Ende eines jahrelangen Abwärtstrends. Ein Haushalt mit einem jährlichen Gasverbrauch von 20.000 kWh startete mit Durchschnittskosten von 1.197 Euro ins neue Jahr.

Die Gaspreise werden weiter anziehen. Für Februar, März und April haben derzeit 64 örtliche Gasversorger Preiserhöhungen von durchschnittlich 10 Prozent angekündigt. Die jährlichen Mehrkosten betragen rund 130 Euro pro Jahr. In den betroffenen Gebieten leben über 8

Millionen Haushalte. Besonders schwer wiegen die Preiserhöhungen in Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Bayern.

Verbraucher können den Preisanstieg bremsen, indem sie sich um [günstigere Strom- und Gasktarife kümmern](#). Wer noch nie den Anbieter gewechselt hat und das günstigste, verbraucherfreundliche Angebot wählt, kann bei Strom durchschnittlich 210 Euro und bei Gas rund 440 Euro pro Jahr einsparen.

Quelle: [Verivox](#)

5. Unsere Wechselempfehlungen für März 2019

Die nachfolgenden Übersichten dienen zur allgemeinen Information und beziehen sich auf den Erstellungszeitpunkt. Bitte beachten Sie, dass sich die Energiepreise stündlich ändern können und damit auch die jeweils günstigsten Anbieter. Die Tabellen sind dementsprechend nur eine Momentaufnahme. Zudem haben wir die "Standardverbräuche" an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Nutzen Sie für eine Empfehlung bzw. für ein Angebot bitte unbedingt unsere "[Wechselhilfe](#)". Sollten Sie über unseren "[Vergleichsrechner](#)" wechseln, beachten Sie bitte zwingend folgende Hinweise:

Der Vergleichsrechner listet vollständigshalber alle Anbieter auf, **auch die, die wir nicht empfehlen können**. Meiden Sie Anbieter mit einem prozentualen Bonus.

Wir haben die besten Erfahrungen mit **eprimo, R(H)EINPOWER, Rhenag, Innogy SE, E.ON, E wie EINFACH, Maingau, Mainova, EnBW, GASAG, First Utility** und allen **Stadtwerken** gemacht.

Lesen Sie bitte auch die **Tipps zur Benutzung unten auf dieser [Seite](#)**.

Ersparnis bei jährlichem Wechsel mit Bonus vom Grundversorger zum freien Versorger						
Hier 26419 Schortens mit der EWE als Grundversorger am 01. März 2019						
Stromverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger	Ersparnis		
Single: 1.200 kWh	Eprimo 417 €	SW Schwerin 418 €	EWE- comf. 475 €	58 €	12%	
Paar: 2.400 kWh	SW Krefeld 670 €	Eprimo 692 €	EWE- comf. 783 €	113 €	14%	
n. Haush.: 3.500 kWh	Eprimo 948 €	Shell 952 €	EWE- comf. 1.064 €	116 €	11%	
Gr.- Fam.: 4.800 kWh	Eprimo 1.257 €	SW Schwerin 1.261 €	EWE- comf. 1.398 €	141 €	10%	
Gasverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger	Ersparnis		
Zi.- 50m2: 7.000 kWh	BS energie 404 €	Eprimo 426 €	EWE- comf. 611 €	207 €	34%	
Zi.- 70m2: 12.000 kWh	Rheinpoder 644 €	Eprimo 648 €	EWE- comf. 924 €	280 €	30%	
gr.Wohn. 18.000 kWh	mainova 897 €	Shell 897 €	EWE- comf. 1.299 €	402 €	31%	
gr.EFH: 25.000 kWh	Goldgas 1.217 €	Shell 1.217 €	EWE- comf. 1.734 €	517 €	30%	

Ersparnis bei jährlichem Wechsel mit Bonus vom Grundversorger zum freien Versorger						
Hier für 26389 Wilhelmshaven mit der GEW als Grundversorger am 01. März 2019						
Stromverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger	Ersparnis		
Single: 1.200 kWh	SW Schwerin 368 €	Eprimo 370 €	GEW 399 €	31 €	8%	
Paar: 2.400 kWh	SW Krefeld 646 €	Eprimo 650 €	GEW 743 €	97 €	13%	
n. Haush.: 3.500 kWh	Innogy 864 €	Mainova 903 €	GEW 1.058 €	194 €	18%	
Gr.- Fam.: 4.800 kWh	Innogy 1.167 €	Eprimo 1.237 €	GEW 1.431 €	264 €	18%	
Gasverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger	Ersparnis		
Zi.- 50m2: 7.000 kWh	BS Energie 404 €	Eprimo 406 €	GEW 550 €	146 €	27%	
Zi.- 70m2: 12.000 kWh	EMB 624 €	Shell Pr.Eng. 629 €	GEW 896 €	272 €	30%	
gr.Wohn. 18.000 kWh	EMB 890 €	Shell Pr.Eng. 892 €	GEW 1.264 €	374 €	30%	
gr.EFH: 25.000 kWh	Goldgas 1.221 €	Shell Pr.Eng. 1.221 €	GEW 1.693 €	472 €	28%	

Ersparnis bei jährlichem Wechsel mit Bonus von Vattenfall o. Eprimo zum anderen Versorger					
Hier für einen Durchschnittshaushalt in 26419 Schortens am 01. März 2019					
Stromverbrauch	Alter Versorger	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Ersparnis	
3.500 kWh	Vattenfall 1.034 €	Eprimo 948 €	Shell 952 €	86 €	8%
3.500 kWh	eprimo 1.113 €	Shell 952 €	EnBW 952 €	161 €	14%
Gasverbrauch	Alter Versorger	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Ersparnis	
18.000 kWh	eprimo 1.113 €	mainova 897 €	Shell 897 €	216 €	19%
18.000 kWh	Vattenfall 1.013 €	mainova 897 €	Shell 897 €	116 €	11%
Hier für einen Durchschnittshaushalt in 26389 Wilhelmshaven am 01. März 2019					
Stromverbrauch	Alter Versorger	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Ersparnis	
3.500 kWh	Vattenfall 1.036 €	Innogy 864 €	Mainova 903 €	172 €	17%
3.500 kWh	eprimo 1.001 €	Innogy 864 €	Mainova 903 €	137 €	14%
Gasverbrauch	Alter Versorger	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Ersparnis	
18.000 kWh	eprimo 1.094 €	EMB 890 €	Shell Pr.Eng. 892 €	204 €	19%
18.000 kWh	Vattenfall 1.021 €	EMB 890 €	Shell Pr.Eng. 892 €	131 €	13%

Warum zwei Anbieter-Empfehlungen?

Wenn Sie bereits vom Anbieter unserer ersten Empfehlung Strom oder Gas beziehen, wählen Sie für einen Wechsel den Anbieter aus der zweiten Empfehlung.

Auch wenn wir es schon erwähnt haben: Nutzen Sie für ein individuelles Angebot bitte unbedingt unsere "[Wechselhilfe](#)". Selbstverständlich ist auch eine Eigenrecherche über unseren "[Vergleichsrechner](#)" möglich.

Nach einem Anbieterwechsel sollten Sie immer auf eingehende Post oder E-Mails achten und diese auch lesen. In seltenen Fällen kommt es vor, dass der neue Anbieter noch Fragen zum Wechsel hat. Wenn diese nicht beantwortet werden, dann kann der Wechsel platzen.

Sollten Sie bereits Nutzer unseres [Wechselweckers](#) sein, dann denken Sie bitte daran, den Wecker mit den neuen Vertragsdaten "einzustellen". Dann werden Sie auch im neuen Vertragsjahr zuverlässig benachrichtigt.

6. Unsere Zeiten im Bürgerhaus Schortens:

- Jeden Dienstag von 18 bis 20 Uhr,
- jeden Donnerstag von 9 bis 11 Uhr,
- am 10.04.2019 nächste Informationsveranstaltung mit aktuellen Themen, Live-Recherche und Wechseltipps

Zudem sind wir telefonisch unter 04423-9270024 zu erreichen!

Wichtig: Keine persönlichen Beratungen an der Vereinsanschrift, sondern nur im Bürgerhaus Schortens in der Weserstr. 1 .

**Beste Grüße aus Schortens!
Das Team von "Bezahlbare Energie e. V."**



v. l.: Hendrick Clemens (Wechselberater), Thomas Besse (Beisitzer), Joe Kästner (Schriftführer), Günther Kirchgeorg (Beisitzer), Detlef Beekmann (2. Vorsitzender), Günter Hinrichs (1. Vorsitzender), Frank Köster (Wechselberater), Achim Müller (Leitung Wechselberatung und Beisitzer), Dieter Brandes-Herlemann (Beisitzer), Henning Janssen (Wechselberater)

PS:

Für nur 5,00 Euro Beitrag im Jahr [Mitglied](#) im Verein "Bezahlbare Energie e. V." werden, ganz einfach mit unserem neuen [Online-Beitriffsformular](#).

Aktuell hat unser Verein 1.741 Mitglieder.

[Startseite](#) [Wechselhilfe](#) [Wechselwecker](#) [Kündigungshilfe](#) [Vergleichsrechner](#) [Über uns](#)

Impressum:

Bezahlbare Energie e. V.

Ammerländer Str. 4

26419 Schortens

Beratungen nur im Bürgerhaus Schortens, Weserstr. 1, 26419 Schortens

Telefon: 04423-9270024 Telefax: 04423-9270026

E-Mail: [info\(at\)bezahlbare-energie.de](mailto:info@bezahlbare-energie.de)

1. Vorsitzender: Günter Hinrichs E-Mail: [guenter.hinrichs\(at\)bezahlbare-energie.de](mailto:guenter.hinrichs@bezahlbare-energie.de)

2. Vorsitzender: Detlef Beekmann E-Mail: [detlef.beekmann\(at\)bezahlbare-energie.de](mailto:detlef.beekmann@bezahlbare-energie.de)

Beisitzer: Thomas Besse, Dieter Brandes-Herlemann, Hartmut Kästner, Günther Kirchgeorg,
Achim Müller

Registergericht: Amtsgericht Oldenburg Registernummer: VR 200977

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gem. § 27 a Umsatzsteuergesetz: DE291458646

Verantwortliche i.S.d. § 55 Abs. 2 RStV: Detlef Beekmann